

Auszug aus dem Protokoll Nr. 11/2012 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr der Stadt Georgsmarienhütte vom 08.10.2012, Rathaus, Saal Osnabrück.

**10. Ausgleichspflanzungen für den Neubau des Parkplatzes am Kolpinghaus in Georgsmarienhütte  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
mdl. Begründung in der Sitzung**

Herr Lorenz stellt den Antrag der GRÜNEN vor.

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 sei eine freiwillige Kompensation der zu fällenden Bäume durch die Verwaltung im Verhältnis 1 : 1,5 angekündigt worden. Auf dieser Grundlage habe er den Plänen zugestimmt.

Am 17.09. habe er angefragt, wann und wo die Aufforstung stattfinden solle, woraufhin Herr Reinersmann mitgeteilt habe, dies würde noch in dieser Wachstumsperiode stattfinden. In der dem Protokoll vom 17.09. angehängten Antwort sei nun eine Fläche als Kompensation ausgewiesen, deren Aufforstung bereits in 2002 umgesetzt worden sei. Herr Lorenz kritisiert dies mit den Worten, solche „Taschenspielertricks gehören in das Hinterzimmer einer illegalen Spielhölle und nicht in ein Rathaus“. Er kündigt weiterhin ein „Nachspiel“ an.

Herr Schoppmeyer mahnt an dieser Stelle einen sachlichen Ton an, woraufhin Herr Lorenz eine Grundehrlichkeit der Verwaltung einfordert. Herr Reinersmann antwortet hierzu, dass die Verwaltung ehrlich war, bei Änderung des FNP betreffend des Königsbaches sollte vorweg aufgeforstet werden in Vorgriff auf zukünftige Eingriffe. Im Hinblick darauf wurden die Flächen vorgeschlagen. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vorgehens könne überprüft werden.

Herr Beermann mahnt ebenfalls einen sachlichen Ton an möchte wissen, ob es für die Vorleistungen im Rahmen des Flächenpools, die die Stadt durchgeführt hat, entsprechende Beschlüsse gebe oder ob diese pauschal vorgenommen worden.

Herr Reinersmann antwortet, die Haushaltsmittel entstammen der Umwelta Abteilung, dies könne dargestellt werden.

Herr Korte bemerkt, er sei davon ausgegangen, dass für den Ausgleich der Bäume neu aufgeforstet würde.

Herr Schoppmeyer ergänzt, er sei ebenfalls hiervon ausgegangen, allerdings sei eine Heranziehung des Flächenpools aus seiner Sicht inhaltlich unschädlich und zudem kostengünstig, also nur zu begrüßen.

Herr Hebbelmann bittet um Auskunft, ob die Möglichkeit bestehe, ein Inventar der Kompensationsflächen vorzustellen.

Herr Reinersmann schlägt vor, dass die Verwaltung in einem eigenen TOP erläutert, wo welche Flächen durch Ausgleichsmaßnahmen gebunden seien.

Herr Lorenz moniert, dass nach § 8 V Nr. 1 NWaldLG eine Erstaufforstung nach dem 01.04.2009 stattgefunden haben müsste, um berücksichtigt werden zu können als Ersatz für umgewandelten Wald. Dies sei der Verwaltung bekannt gewesen.

Herr Reinersmann antwortet, dass in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück vorgegangen worden sei. Es bestehe ein Konsens, dass es sinnvoll sei, eine längere Vorlaufzeit vor der Ausweisung als Ersatzanpflanzung zu haben.